

## **Tarifordnung für die Benutzung des Hermann Weber Bades Eitorf**

### **§ 1**

#### **Benutzung des Hermann Weber Bades Eitorf**

- (1) Für die Benutzung des Schwimmbades werden privatrechtliche Entgelte nach diesem Tarif erhoben.
- (2) In den Benutzungsentgelten ist die Umsatzsteuer aus dem jeweils geltenden Umsatzsteuergesetz enthalten.
- (3) Die Nutzung des Schwimmbades durch die Öffentlichkeit ist während der Öffnungszeiten zeitlich unbegrenzt. Während des Schul- und Vereinsschwimmens steht der Öffentlichkeit das Lehrschwimmbassin nicht oder nur begrenzt zur Verfügung.
- (4) Eingelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, verlorengegangene Eintrittskarten nicht erstattet.
- (5) Muss der Schwimmbetrieb infolge höherer Gewalt, unvorhergesehener Betriebsstörungen oder aus sonstigen Gründen eingestellt werden, wird das entrichtete Eintrittsgeld nicht erstattet.
- (6) Wird festgestellt, dass ein Benutzer oder eine Benutzerin das tarifliche Entgelt nicht oder nicht in voller Höhe entrichtet hat, so ist er oder sie verpflichtet, das fünffache maßgebliche Tageskartentgelt zu zahlen. Die Erstattung einer Strafanzeige bleibt davon unberührt.
- (7) Im Falle der Verweisung aus dem Schwimmbad oder einem Badeverbot wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

### **§ 2 Eintrittspreise**

**(1) Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren**

Tageskarte	3,00 €
Vorzugspreis-Tageskarte	2,00 €
Zehnerkarte	24,00 €

**(2) Erwachsene**

Tageskarte	4,50 €
Vorzugspreis-Tageskarte	3,50 €
Zehnerkarte	36,00 €

**(3) Familienkarte (maximal 5 Besucher, davon höchstens 2 Erwachsene)**

Tageskarte	14,50 €
Vorzugspreis-Familie	10,50 €

(4) **Jahreskarten** (gültig für ein Jahr ab Kaufdatum)

für Kinder und Jugendliche	120,00 €
für Erwachsene	180,00 €

(5) **Saisonkarte: Sommerferien Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz**

ausschließlich für Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren	45,00 €
---	---------

(6) Für **Kursangebote**, wie z.B. Schwimmkurse, Aquajogging, Wassergymnastik, etc. gelten die im Vorfeld auf der Homepage und durch Aushang veröffentlichten Gebühren.

Die Kursgebühr für die Gesamtstundenzahl ist vor Kursbeginn in einer Summe zu zahlen. Wird an weniger als den vorgesehenen Kursstunden teilgenommen, ermäßigt sich das Entgelt nicht.

(7) Für **Sonderveranstaltungen** gelten die im Hermann Weber Bad durch Aushang und auf der Homepage bekanntgemachten Tarife.

(8) Die **Vorzugspreise** gelten täglich während der letzten beiden Öffnungsstunden des Bades. Außerdem gelten sie außerhalb der Schulferien von Montag bis Freitag bei Eintritt in das Bad bis spätestens 12.00 Uhr. Darüber hinaus kann der Bürgermeister weitere Zeiten, für die der Vorzugspreis gelten soll, festsetzen.

Für Inhaber des Eitorf-Passes und für Schwerbehinderte gelten grundsätzlich die vorgenannten Vorzugspreise. Die Ausweise sind an der Kasse vorzuzeigen.

Für angemeldete Besuchergruppen mit Gruppenleiter von Schulen, Jugend und Sportverbänden sowie karitativen Einrichtungen gelten ebenfalls grundsätzlich die vorgenannten Vorzugspreise.

### § 3

#### **Befreiung vom Eintrittspreis**

Von der Entrichtung eines Eintrittspreises sind befreit:

- (1) Kinder unter 6 Jahren
- (2) Schüler und Schülerinnen der Eitorfer Schulen während der Unterrichtszeiten im Lehrschwimmbecken und bei Anwesenheit eines verantwortlichen Lehrers
- (3) Vereinsmitglieder der schwimmsporttreibenden Vereine, die
  - als gemeinnützig anerkannt,
  - Mitglied im Landessportbund NW und
  - Mitglied im Gemeindegewerksportbund Eitorf

sind, während der zugewiesenen Vereinszeiten im Lehrschwimmbecken und bei Anwesenheit des Übungsleiters.

**§ 4**

**Sonderregelungen**

Der Bürgermeister kann in begründeten Ausnahmefällen von diesem Tarif abweichende Entgelte erheben.

**§ 5**

**Inkrafttreten**

Diese Tarifordnung tritt am Tag nach ihrem Beschluss durch den Rat in Kraft.